



Anforderungen an die Materialeffizienz unter der Ökodesign-Richtlinie und ihre Überwachung

Dr. Floris Akkerman, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung



Was ist Ökodesign?

- Umweltgerechte (Öko-) Gestaltung (design)
- Minderung der Umweltauswirkungen
- Lebenszyklusansatz

In der Richtlinie:

- Beschränkung auf energieverbrauchsrelevante Produkte
- Ausgenommen: Fahrzeuge, Rüstungsgüter



Ökodesign in Europa - Richtlinien

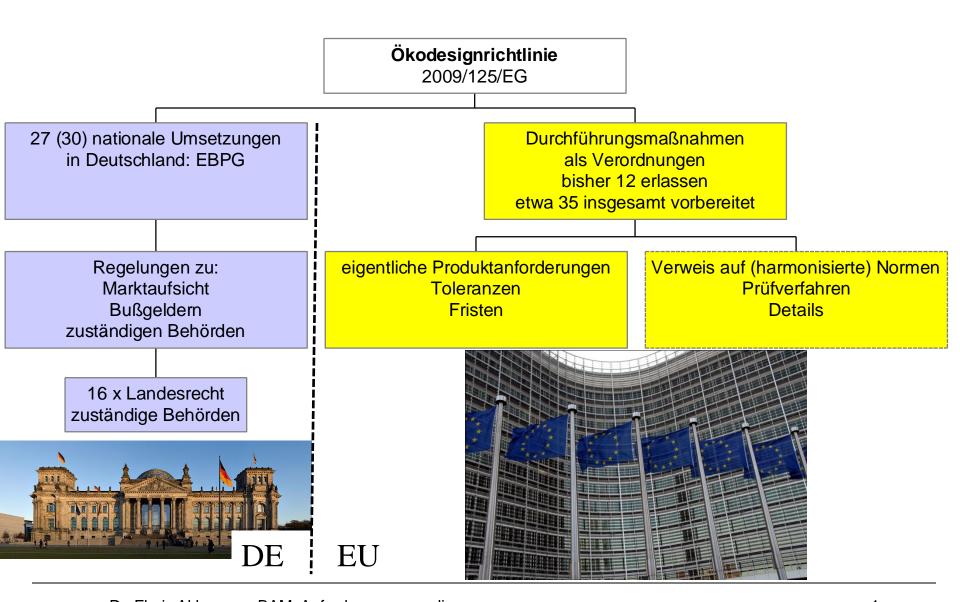
 2005/32/EG: Rahmenrichtlinie (Ökodesignrichtlinie) betroffen:

energiebetriebene Produkte

- Umsetzung : Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG)
- 2009/125/EG: Neufassung der Ökodesignrichtlinie Ausweitung auf energieverbrauchsrelevante Produkte
- Änderung des EBPG voraussichtlich Ende 2011 (EVPG?)









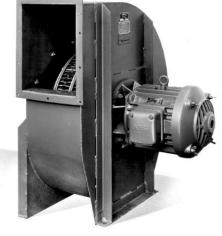
Inverkehrbringen/Inbetriebnahme/Ausstellen

- Inverkehrbringen (§ 2 Abs. 4 EBPG)
 - = erstmalige Bereitstellung zur Verteilung oder Verwendung
- Inbetriebnahme (§ 2 Abs. Abs. 5 EBPG)
 - = erstmalige bestimmungsgemäße Verwendung durch Endnutzer
- Sonderfall: Ausstellen (§ 2 Abs. 6, § 4 Abs. 9 EBPG)
- Wichtig: legal in Verkehr gebrachte Produkte sind bei Inbetriebnahme nicht erneut betroffen!

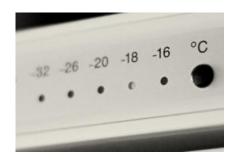


Betroffene Produkte













Ökodesignanforderungen

- 25. "allgemeine Ökodesign-Anforderung" eine Ökodesign-Anforderung, die das gesamte ökologische Profil eines Produkts ohne Grenzwerte für einen bestimmten Umweltaspekt betrifft;
- Beispiel: Informationsanforderungen.
- 26. "spezifische Ökodesign-Anforderung" eine Ökodesign-Anforderung in Form einer messbaren Größe für einen bestimmten Umweltaspekt eines Produkts wie etwa den Energieverbrauch im Betrieb bei einer bestimmten Ausgangsleistung;
- Bespiel: Maximalverbrauch 1 W im Standby



Ökodesignaspekte

- 1.1. Die wesentlichen Umweltaspekte, soweit sie die Produktgestaltung betreffen, werden unter Berücksichtigung der nachstehenden Phasen des Lebenszyklus des Produkts festgelegt:
- a) Auswahl und Einsatz von Rohmaterial,
- b) Fertigung,
- c) Verpackung, Transport und Vertrieb,
- d) Installierung und Wartung,
- e) Nutzung und
- f) Ende der Lebensdauer, d. h. der Zustand eines Produkts am Ende seiner Erstnutzung bis zur endgültigen Entsorgung.



Ökodesignaspekte

- 1.2. Für jede dieser Phasen ist soweit relevant Folgendes abzuschätzen:
- a) voraussichtlicher Verbrauch an Material, **Energie** und anderen Ressourcen wie etwa Frischwasser;
- b) voraussichtliche Immissionen in Luft, Wasser und Boden;
- c) voraussichtliche Umweltbelastung durch physikalische Einwirkungen wie Lärm, Schwingungen, Strahlung, elektromagnetische Felder;
- d) Menge der voraussichtlich entstehenden Abfallstoffe und
- e) Möglichkeiten der Wiederverwendung, des Recyclings



Allgemein:

"Der Hersteller muss den Einsatz von Material x in seinem Produkt optimieren."

Vorteil: Flexibel, kann maximales Einsparpotenzial heben

Nachteil: Schwer zu überwachen, optimaler Wert ist abhängig von Randbedingungen, die nicht immer vergleichbar sind.



spezifisch:

"Das Produkt darf maximal y kg des Materials x enthalten"

Vorteil: konkret, überwachbar

Nachteil: optimaler Wert ist umstritten, Grenzwert kann Innovation behindern oder trade-off mit anderen Auswirkungen bedingen



spezifisch:

"Das Produkt darf maximal y kg des Materials x pro Dienstleistung z enthalten"

Vorteil: konkret, überwachbar, näher am Effizienzbegriff

Nachteil: optimaler Wert ist umstritten, Grenzwert kann Innovation behindern oder trade-off mit anderen Auswirkungen bedingen



spezifisch:

"Das Produkt darf den maximal den Effizienzindex y haben, der sich aus gewichteten Resourcenverbräuchen pro Dienstleistung zusammensetzt."

Vorteil: nah am Effizienzbegriff, mehr als ein Kriterium, am Produkt überwachbar

Nachteil: Effizienzindex mit mehreren Kriterien muss erst definiert werden, Grenzwert schwierig zu finden



spezifisch:

"Das Material x muss zu 50 % aus Wiederverwertung stammen"

Vorteil: direkte Förderung des Recyclings

Nachteil: Im Produkt nicht immer feststellbar, daher nicht überwachbar außerhalb Europas, "Deckelung" der Produktion durch Mangel an Rezyklat



allgemein:

"Das Material x muss sich leicht zurückgewinnen lassen"

Vorteil: Förderung des Recyclings, Produkteigenschaft

Nachteil: schwierig zu definieren



Akteure der Marktaufsicht nach EBPG

Zuständige Behörden: Länderbehörden

Vollzugsbehörden bisher in neun Ländern benannt, weitere folgen

Zugelassene Stellen: Prüflabors usw., benannt durch die Zuständigen Behörden

Beauftragte Stelle: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Deutschland leitet 2011 die ADCO-Gruppe zur Marktaufsicht für Ökodesignanforderungen



Kontakt:

Vielen Dank!

Floris Akkerman
BAM Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung,
Arbeitsgruppe S.01 Produktanforderungen
E-Mail: ebpg@bam.de

www.ebpg.bam.de

Tel. 030 / 8104 3810